

Konzept Kopflausbefall in der Schule

Die Kopfläuse sind weltweit verbreitet. Sie können zwar unangenehm sein, sind aber harmlos. Die Übertragung erfolgt von Kopf zu Kopf, z. Bsp. bei Spiel, Sport, in der Schule oder zu Hause. Das Auftreten ist – entgegen der immer noch weit verbreiteten Meinung – nicht das Resultat mangelnder Hygiene. Auch tägliches Haarewaschen schützt nicht vor Befall. Ein Befall sollte unter keinen Umständen verheimlicht werden. Nur durch Zusammenarbeit gelingt es, die Läuse wirksam zu bekämpfen.

Grundlagen

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kopflausbefall frühzeitig erkennen und von den Eltern angepasst behandeln lassen - Vermeidung der Ausbreitung in der Schule - Vermitteln von Fachwissen über Kopfläuse
Gesetz	<p>Verordnung über den schulärztlichen Dienst (SDV) vom 08.06.1994 (Stand 01.01.2014)</p> <p>Art. 4 Aufgaben der Schulbehörde 1 Die Schulbehörde organisiert und überwacht den schulärztlichen Dienst für jede Schule oder Institution gemäss dieser Verordnung.</p> <p>Art. 5 Aufgaben des schulärztlichen Dienstes 1 Der schulärztliche Dienst überwacht die gesundheitlichen Verhältnisse in den Schulen und Institutionen, insbesondere den Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler.</p>
Schulärzte	<ul style="list-style-type: none"> - Die Verantwortung für die Behandlung von Kopfläusen liegt beim Schularzt. Die Schulärzte der Schule Region Gerzensee, Frau Dr. med. Schönenberger, Wichtrach, und Herr Dr. med. Wälti, Gerzensee, stimmen beide der Läuseuntersuchung in der Schule Region Gerzensee durch ausgebildete Personen zu.
Bildungskommission	<ul style="list-style-type: none"> - Die Bildungskommission der Schule Region Gerzensee genehmigt das vorliegende Läusekonzept.
Sitzgemeinde Gerzensee	<ul style="list-style-type: none"> - Die Sitzgemeinde Gerzensee erteilt der Läusecrew den Auftrag zur Läusekontrolle, schliesst mit den Personen der Läusecrew eine Vereinbarung ab und entschädigt deren Aufwand im Falle eines Einsatzes.
Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schulleitung informiert die Lehrpersonen über das Konzept. - Sie informiert die Eltern über die Vorgehensweise bei Läusebefall (Elternabende, Seepost, Homepage). - Sie veranlasst bei gemeldetem Läusebefall die nötigen Schritte gemäss der vereinbarten Vorgehensweise.
Läusecrew	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Mitglieder der Läusecrew besuchen einen Kurs der Schweizerischen Gesellschaft der Kopflaus Fachleute SGKF - Alle Mitglieder unterstehen der Schweigepflicht. - Die Crew stellt das nötige Material für eine Untersuchung bereit. - Sie verfasst ein Elterninformationsblatt und ein Rückmeldeblatt.

Vorgehensweise bei Läusebefall

Eltern	<ul style="list-style-type: none"> - Melden der Klassenlehrperson einen festgestellten Läusebefall.
Klassenlehrer	<ul style="list-style-type: none"> - Melden den Befall der Schulleitung.
Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> - Meldet den Befall der Leitung der Läusecrew, entscheidet gemeinsam mit ihr über den Zeitpunkt der Untersuchung (innerhalb der folgenden 3 Tage) und darüber, welche Klassen untersucht werden sollen. In der Regel wird diejenige Klasse untersucht, in der der Befall gemeldet wurde. Falls es nicht gelingt, die Ausbreitung zu verhindern, werden als nächster Schritt alle Klassen untersucht. - Lässt die betreffenden Schülerinnen und Schüler das Elterninformationsblatt und ev. die Infobroschüre mit nach Hause nehmen. - Informiert die Lehrpersonen über die kommende Untersuchung. - Stellt Schülerlisten pro Klasse bereit, die der Crew vor dem Einsatz abgegeben werden (Name, Vorname, Adresse, Tel.Nr. der Eltern)
Leitung Läusecrew	<ul style="list-style-type: none"> - Bietet die Mitglieder der Läusecrew auf und koordiniert deren Einsatz. - Erstellt einen Zeitplan für den Tag der Untersuchung.
Läusecrew	<ul style="list-style-type: none"> - Führt die Untersuchung durch: die ganze Klasse plus die Geschwister der Kinder mit Befund. Falls Eltern die Untersuchung ihres Kindes durch die Läusecrew verweigern sollten, lassen sie die Untersuchung am selben Tag durch den Schularzt oder Hausarzt durchführen und geben der Schule eine Bestätigung des Arztes ab. - Gibt Rückmeldung an die Eltern über den Untersuchungsbefund (schriftlich mit Talon in Couvert) - Nimmt telefonisch mit den Eltern der Kinder mit Befund Kontakt auf und berät sie. Kinder mit lebenden Kopfläusen kommen erst wieder in die Schule, wenn die erste Behandlung mit Läusemittel erfolgt ist.
Eltern	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalten den Untersuchungsbefund. - Bei Befall erhalten sie einen beratenden Telefonanruf eines Mitglieds der Läusecrew. - Führen bei sich selber und allen in derselben Haushaltung lebenden Menschen eine Selbstkontrolle durch. Falls eine Untersuchung durch ein Mitglied der Läusecrew gewünscht, bitte bei der Leitung melden. - Besorgen geeignetes Läusemittel (erhältlich in Apotheken und Drogerien) - Waschen dem Kind nach Anweisung in der Packungsbeilage die Haare.
Läusecrew	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellt eine Liste für die Nachkontrolle und legt einen Termin fest. - Führt die Nachkontrolle durch, falls gewünscht im Beisein der Eltern. - Das Resultat der Nachuntersuchung wird den Eltern tel. mitgeteilt.
Leitung Läusecrew	<ul style="list-style-type: none"> - Informiert die Schulleitung über das Resultat der Untersuchung. - Meldet Einsatz und Befund dem zuständigen Schularzt.



	- Erstellt eine Liste mit den geleisteten Arbeitsstunden pro Mitglied der Läusecrew z. H. der Verwaltung.
--	---

15.03.2018

Rahel Stoller, Therese Reusser, Astrid Schwab, Silvia Scheidegger